

Die Seifengeschäfte des Gerichtspraktikanten.

Vor dem Landwehdivisionsgericht unter dem Vorsitz des Hauptmann-Auditors Dr. Klauß war gestern der vom Dienste entthobene Landsturms-Gerichtspraktikant Dr. Viktor Fleischmann wegen Betruges, Preistreiberei, Ehrenbeleidigung und mehrerer Disziplinärübertretungen angeklagt.

Dem Dr. Fleischmann liegt zur Last, daß er im Jahre 1918, mit dem Verkauf der von der Seifenfabrik „Wega“ erzeugten „Tannenseife“ betraut, teils selbst, teils durch den Kettenhändler Gustav Durstyn und durch den Agenten Theodor Niesensfeld Waschseife zu übermäßigem Preise verkaufte und die Käufer durch Vorspiegelung eines höheren Fettgehaltes über die Beschaffenheit der Ware in Irrtum zu führen suchte. Wegen Ehrenbeleidigung an dem Advokaten Dr. Massimo Lorenz war Fleischmann angeklagt, weil er gegen Dr. Lorenz eine Betrugsanzeige erstattete; der Advokat soll ihm für Dienste nichts gezahlt haben. Außerdem lag ihm Irreführung der Behörde zur Last, weil er beim Bezirksgericht Döbling und beim Zivillandesgericht mit einer angeblichen Substitutionsvollmacht des Dr. Lorenz erschienen war, trotzdem er nicht Substitutionsberechtigter Konzipient war, und weil er einmal beim Bezirksgericht Döbling sogar in einer Strafsache als Vertreter wirkte. Dr. Fleischmann war ferner angeklagt, weil er sich durch unaufrichtigen Lebenswandel gegen die Pflichten und das Ansehen eines Militärbeamten verhalten hatte, weil er sich auch auf seiner Visitenkarte als Doktor der Philosophie bezeichnete, weil er ohne Gewerbeanmeldung, trotzdem er Schriftführer des Landwehdivisionsgerichtes war, Seifengeschäfte abschloß und im Geschäftsgeschäft seine Geschäfte abwickelte, ferner weil er einen angeblichen Mahnbrief des Dr. Lorenz an die Firma Nischl wegen Lieferung von Pottasche richtete und so erzwang, daß ihm selbst die Ware geliefert wurde. Auch soll er Klientenvorschüsse übernommen und für sich behalten haben, den Schaden aber, bevor die Anzeige erstattet war, gutgemacht haben. Einen Advokaten, bei dem er Stellung suchte, soll er über seine militärische Eigenschaft irreführen lassen.

Der Angeklagte erklärte sich nichtschuldig. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie er als Doktor der Rechte und Musikritter dazu gekommen sei, als Seifenagent tätig zu sein, erklärte der Angeklagte, er habe seinem Vater, der früher Seifenfabrikant gewesen sei, die Stelle als Leiter der „Wega“ verschafft und sich dafür als Honorar von der Firma den Provisionsbrief geben lassen. — Vorsitz.: Daß Sie dafür, daß Ihrem Vater eine Stellung eingeräumt wird, noch als Belohnung eine Provision von der Firma bekommen, ist nicht gut verständlich. — Angekl.: Ich suchte eine Beschäftigung in der Fabrik und da wurde mir vom Direktor Nischl das angeboten. — Der Vorsitzende besprach nun die Geschäfte, die zwischen Durstyn und Niesensfeld einerseits und Dr. Fleischmann abgeschlossen wurden, wobei eine schlechte Seife, die die Sachverständigen als ein höchstens seifenähnliches Erzeugnis bezeichneten, das einen Wert von 210 Kronen hatte, für 550 Kronen verkauft wurde. — Vorsitz.: Niesensfeld hat sich an Ihren Vater gewendet, um Seife zu erhalten. — Angekl.: Mein Vater konnte ihm keine Seife geben. — Vorsitz.: Sie ja? Waren Sie denn der ausschließliche Verschleiher der Seife? — Angekl.: Nein. — Vorsitz.: Sie sind also offenbar eingeschoben worden, damit die Ware verteuert wird und Sie verdienen. Die Kunden wurden durch Angaben unrichtiger Fettgehalte irreführt. — Angekl.: Ich bin kein Fachmann und war mir des Unterschiedes zwischen Gesamt- und verseifbarem Fettgehalt nicht bewußt. — Vorsitz.: Sie sind der Sohn eines Seifenfabrikanten, sind der Agent einer Seifenfabrik und da soll man das glauben? Schon ein Kaiser wird bei akademischer Bildung diesen Unterschied wohl begreifen. Die Firma selbst hat Ihnen darüber Vorwürfe gemacht, daß Sie den Fettgehalt der Seife falsch angaben. Die drei Wagen, die Sie verkauften, sind auch abbestellt worden.

Die Verhandlung wird heute fortgesetzt.